BESCHLUSS DES RATES

vom 3. März 1980

über die Ernennung eines Mitglieds des Verwaltungsrats des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

(80/262/EWG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, insbesondere auf Artikel 4 [1],

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 15. Januar 1979 über die Ernennung der Mitglieder des Verwaltungsrats des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für die Zeit bis zum 14. Januar 1982,

in der Erwägung, daß nach dem dem Rat am 26. Februar 1980 mitgeteilten Rücktritt von Herrn Koelink der Sitz eines Mitglieds des Verwaltungsrats des vorgenannten Zentrums in der Gruppe der Vertreter der Regierungen freigeworden ist,

gestützt auf die von der niederländischen Regierung am 26. Februar 1980 vorgelegte Kandidatur —

BESCHLIESST:

Einziger Artikel

Herr H.A.J.M. Vrijhoef wird zum Mitglied des Verwaltungsrats des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung ernannt und ersetzt in dieser Eigenschaft Herrn Koelink für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 14. Januar 1982.

Geschehen zu Brüssel am 3. März 1980.

Im Namen des Rates

Der Präsident

G. MARCORA

---

[1] ABl. Nr. L 39 vom 13. 2. 1975, S. 1.